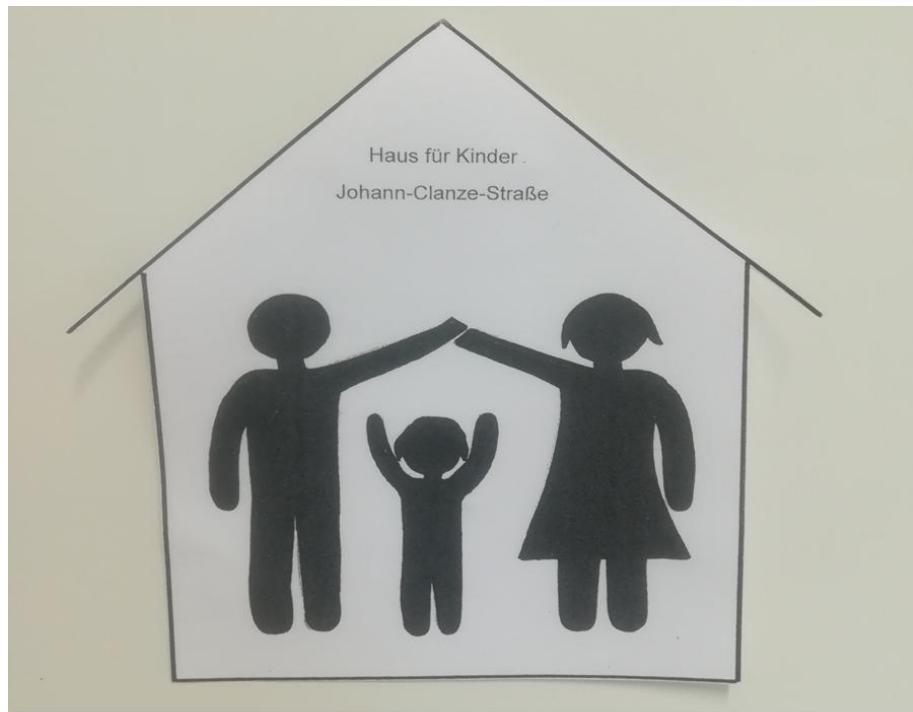


# Konzeption zum Schutz vor sexueller Gewalt und Übergriffen



Stand: Januar 2026

# Inhaltsverzeichnis

|      |  |     |
|------|--|-----|
| 1.1. | Sexuelle Gewalt.....   | 3   |
| 1.2. | Übergriff.....   | 4   |
| 2.   | Risikoanalyse .....  | 5   |
| 2.1. | Strukturelle Risikofaktoren .....  | 5   |
| 2.2. | Räumliche Risikofaktoren .....   | 6   |
| 2.3. | Risikofaktoren unter Kindern.....  | 7   |
| 2.4. | Risikofaktoren zwischen Kindern und Mitarbeitern.....  | 7   |
| 2.5. | Zuständigkeiten .....  | 8   |
| 3.   | Präventive Maßnahmen zur Verhinderung von sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitung..... | 9   |
| 3.1. | Kinderrechte .....   | 9   |
| 3.2. | Partizipation.....   | 10  |
| 3.3. | Konzept der sexuellen Bildung.....   | 10  |
| 3.5. | Beschwerdemanagement .....   | 12  |
| 3.6. | Fortbildungen.....   | 13  |
| 3.7. | Neueinstellungen .....   | 13  |
| 3.8  | Einarbeitungsphase .....   | 14  |
| 4.1. | Regeln unter Kindern.....  | 14  |
| 4.2. | Regeln zwischen Erwachsenen/Eltern und Kindern .....   | 15  |
| 5.   | Intervention .....   | 16  |
| 5.1. | Interventionsmaßnahmen .....   | 16  |
| 5.2. | Interventionsmaßnahmen innerhalb des Schutzauftrags.....                                     | 16  |
| 5.3. | Umgang mit Verdachtsfällen .....   | 17  |
|      | Literaturverzeichnis: .....  | 188 |

## **Einleitung**

Die Konzeption zum Schutz vor (sexueller) Gewalt in der Kita ist ein Bestandteil unserer pädagogischen Konzeption. Grundlage hierfür bilden die §§ 8a, 45, 72a und 79a des SGB VIII.

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept hat das Team der Johann-Clanze-Straße eine gemeinsame Handlungsleitlinie geschaffen, welche für alle MitarbeiterInnen verbindlich ist. Es setzt sich mit den Themen Grenzüberschreitung, Übergriffen und Gewalt sowie der Prävention und Intervention dieser Punkte auseinander. Dieses Schutzkonzept gibt zugleich Orientierung, Handlungssicherheit und unseren Kindern einen sicheren Ort, an dem sie zu starken Persönlichkeiten heranwachsen können.

Es wurde von allen MitarbeiterInnen des Haus für Kinder Johann-Clanze-Straße interaktiv und partizipativ erarbeitet und wird einmal im Jahr in diesem Rahmen aktualisiert und angepasst.

### **1. Definition von sexueller Gewalt und Übergriffen**

Der Begriff der sexualisierten Gewalt umfasst zahlreiche Definitionen. Auch in der Literatur wird nach wie vor über Formulierungen und Grenzen der Begriffsdeutung diskutiert. Allerdings ist eine Darstellung des Definitionsbereichs deshalb so wichtig, da durch eine präzise Beschreibung des Themenbereichs immer wieder neue Erkenntnisse über Ursachen und Folgen sexueller Gewalt gewonnen werden können. Zusätzlich dient sie uns in unserer alltäglichen Arbeit als Maßstab, vorhandene Konzepte immer wieder zu überarbeiten und anzupassen.

#### **1.1. Sexuelle Gewalt**

Wie bereits benannt, gibt es nicht die richtige Definition von sexueller Gewalt. Mit den nun folgenden Definitionen wollen wir uns der Thematik annähern und klarstellen, wie wir die Begrifflichkeiten im Rahmen des Schutzkonzeptes verstehen.

Aus strafrechtlicher Sicht sind alle sexuellen Handlungen mit oder ohne Körperkontakt unter Strafe gestellt, wenn die betroffene Person jünger als 14 Jahre ist. Somit ist jede sexuelle Handlung eine Straftat nach §176 StGB.

Unter sexueller Gewalt versteht man sexuelle Handlungen vor und an Kindern und Jugendlichen, bei denen der Täter oder die Täterin eine Macht-

und Autoritätsposition ausnutzt, um eigene Bedürfnisse zu befriedigen. Sexueller Missbrauch umfasst ein breites Spektrum einmaliger und wiederholter sexueller Handlungen ohne Körperkontakt bis hin zu invasiver, penetrierender Gewalt, die sich über Jahre hin erstrecken kann.<sup>1</sup>

## 1.2. Übergriff

Als Übergriff bezeichnet man:

- Grenzverletzungen, die nicht aus Versehen passieren (Ausnahme: wenn sie zum Schutz des Kindes in Gefahrensituationen passieren)
- flüchtige Berührungen im Genitalbereich oder der Brust über der Kleidung
- jede Form von sexueller Gewalt
- Machtausübung allgemein, Machtausübung sexuell
- Unwissenheit und Vertrauen ausnutzen

Uns ist bewusst, dass gerade in Kindertagesstätten die Gefahr eines Missbrauchs des Machtgefälles sehr hoch ist, da hier verschiedene Altersstufen unter den Kindern aufeinandertreffen und die Kinder in hohem Maße auf die Unterstützung der Fachkräfte angewiesen sind. Zudem treffen unterschiedliches Vorwissen und Vorerfahrungen aufeinander, was ebenfalls die Ausübung von Gewalt begünstigen kann.

Um offenzulegen, wie wir damit umgehen, um einen Machtmissbrauch durch Grenzverletzungen oder gar sexualisierter Gewalt zu verhindern oder gegebenenfalls entsprechend zu intervenieren, wird dieses Schutzkonzept erstellt.

---

<sup>1</sup> Heynen Susann (2011): Sexueller Missbrauch. In: Ehlert, Funk, Stecklina (Hrsg): Wörterbuch Soziale Arbeit und Geschlecht. Weinheim und München. S. 373

## **2. Risikoanalyse**

Wir verstehen unser Haus für Kinder als Schutzraum der uns anvertrauten Kinder. Um einen möglichst guten Schutz gewährleisten zu können, müssen wir Situationen im Alltag sowie bauliche Bereiche der Kita definieren, die Übergriffe und Gewalt begünstigen können. Wenn wir Situationen und Räumlichkeiten kennen, können wir vorbeugende Maßnahmen ergreifen, um das Risiko für Kinder zu minimieren. Im Folgenden werden Räume und Strukturen des Hauses hinsichtlich der Gegebenheiten, die Grenzverletzungen oder sexualisierte Gewalt begünstigen, dargestellt.

### **2.1. Strukturelle Risikofaktoren**

- Wickeln, Sauberkeitserziehung, Umziehen alleine oder mit der Kleingruppe
- Schlafenszeiten
- Im Sommer: Plantschen im Garten
- Eltern im Bad
- Bring- und Abholzeit (Wer ist im Haus?)
- mangelnder Infofluss
- mangelnde Beschwerdekultur
- mangelnde Partizipation

Zur Einhaltung der Aufsichtspflicht ist es grundsätzlich untersagt, dass sich eine Person alleine im Haus aufhält und Dienste alleine übernimmt. Hier wird der Dienstplan spontan den Gegebenheiten angepasst um z.B. Krankheitsausfälle zu kompensieren. Stress und mangelnde Personalressourcen stellen einen Risikofaktor dar, besonders auch in diesen Momenten ist es wichtig den Kindern Partizipation zu ermöglichen.

Auch Bring- und Abholzeiten bringen Gefahren mit sich, da zu diesen Zeiten sehr viele Menschen gleichzeitig im Haus sind. Es können sich auch Unbefugte leichter Zutritt verschaffen. In diesen Zeitfenstern gehen die Türen immer wieder auf und zu und es befinden sich viele Erwachsene, aber auch Kinder im Flur. Hier ist die Gefahr, dass ein Kind mit einem Unbefugten das Haus verlässt oder von einem Besucher unpassend angesprochen wird besonders groß. Hier müssen alle Beteiligten für die Situation sensibilisiert werden. Daher ist es auch unerlässlich, dass die Zwischentüre zum Flur immer geschlossen ist und kein Kind ohne Begleitung das Haus verlässt.

Zu dieser Zeit stellt auch die Toilettensituation einen Risikofaktor dar. Da gerade die älteren Kinder selbstständig auf die Toilette gehen, stellen auch Eltern im Bad ein erhöhtes Risiko dar, Grenzen von Kinder zu verletzen. Grundsätzlich dürfen Eltern nur bis zur Badezimmertüre gehen. Der Zutritt zum Kindergartenbad ist den Eltern komplett untersagt. Sollte ihr eigenes Kind Hilfe benötigen, ist es den Eltern erlaubt das Krippenbad zu betreten unter der Voraussetzung, dass vorher überprüft wird ob sich ein fremdes Kind im Bad befindet. Es ist jedoch untersagt, anderen Kindern Hilfe anzubieten. Die Eltern wissen um diese Regelungen und werden bei Nichteinhaltung darauf angesprochen.

Werden Infos nicht weitergegeben entstehen ebenfalls Risikofaktoren, beispielsweise wenn MitarbeiterInnen anderer Gruppen im Spätdienst nicht wissen, wer Abholberechtigt ist. Wir haben hierfür Notfallakten angelegt, auf die alle Gruppen Zugriff haben, zudem gibt es bei uns im Haus eine tägliche Übergabe der Kinder an die KollegInnen der späteren Dienste.

Ebenso wichtig ist es, dass sich eine gesunde Beschwerdekultur im Haus etabliert, damit Missstände offen angesprochen werden können und nicht unter den Tisch fallen.

## **2.2. Räumliche Risikofaktoren**

- Kinderbäder und Besuchertoilette
- Gartenhäuschen; im Vorgarten der nicht einsehbare Bereich hinterm Haus
- Neben- bzw. Schlafräume
- untere Etage der Hochebenen in der Sternengruppe
- Keller mit Küche und Personalraum (nur unter ständiger Aufsicht Erwachsener genutzt)
- Büro (befindet sich hinter der Schutztüre und wird nicht unbegleitet betreten)

Die Gruppenräume sind so gestaltet, dass wir den Kindern die Möglichkeit des unbeobachteten Spiels, zum Anderen die notwendige Sicherheit bieten können. Alle Spielbereiche sind einsehbar und die MitarbeiterInnen stehen immer zur Verfügung. Mit den Kindern werden gemeinsam (partizipativ) die Regeln erarbeitet, um das Risiko zu minimieren und gleichzeitig die Kinder in ihrer Selbstständigkeit nicht einzuschränken. Dennoch gibt es auch Regelungen, die unveränderbar sind, dazu gehört:

- Die Türe zum Nebenraum ist immer offen bzw. in der Ruhezeit einsehbar
- Sind die Kinder alleine im Garten, ist der nicht einsehbare Bereich hinter dem Haus nicht freigegeben
- Die Türe zu den Kinderbädern, sowie zum Wickelraum ist immer offen wenn sich kein Kind auf der Toilette befindet.
- Kinder gehen nicht gemeinsam in eine Toilette

### **2.3. Risikofaktoren unter Kindern**

- unbeaufsichtigte Situationen
- heterogene Gruppen (große Altersunterschiede, verschiedene Entwicklungsstände)
- Geschwisterkinder im Haus (niedrigere Hemmschwelle)
- Aggressionen
- Doktor-Spiele (siehe Regeln)
- unterschiedlicher kultureller Hintergrund (Was wird im Umgang als normal gelebt?)

Durch die heterogenen Kindergruppen bzgl. Alter, Kultur und Familienformen herrscht unter den Kindern auch eine Vielfalt an Vorerfahrungen, unterschiedliches Wissen und Machtgefälle. Unser Ziel ist es, dem kindlichen Bedürfnis nach Rückzug und Selbständigkeit altersgemäß Raum zu geben. Um Risikofaktoren wie Toilettengänge oder unbeobachtete Spielsituationen abzumildern treffen wir mit den Kindern klare Regeln und Absprachen.

Wie oben erwähnt, lernen Kinder erst mit zunehmendem Alter einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz. V.a. bei Doktorspielen ist es wichtig, dass Kinder bestärkt werden, klar zu artikulieren, wann ihre persönliche Grenze erreicht ist. Auch hier werden die Kinder durch feste Regeln vorbereitet. Uns ist bewusst, dass Kinder ganz unterschiedliche Empfindungen haben. Während für ein Kind kuscheln und küssen ganz normal ist, kann es für ein anderes Kind unangenehm und übergriffig sein.

### **2.4. Risikofaktoren zwischen Kindern und Mitarbeitern**

- Stress

- Personalmangel
- intransparentes Arbeiten
- mangelnde Kritikfähigkeit von Mitarbeitern

Alle Situationen, in denen Kinder mit einer pädagogischen Fachkraft alleine sind (Wickeln, Schlafraum, usw.) stellen Risikofaktoren dar. Umso wichtiger ist es, dass wir unsere Aktivitäten anderen transparent machen. Wir sagen z.B. immer bescheid, wenn wir wickeln gehen oder einem Kind beim Toilettengang unterstützen, dabei ist wie bei allen anderen Tätigkeiten die Tür offen. Zudem gehen wir sensibel mit Einzelsituationen um. Wir kümmern uns um den nötigen Informationsfluss unter den Mitarbeitern und etablieren eine Beschwerdekultur, d.h. jeder hält die Augen offen und weist Mitarbeiter auf mögliche Grenzverletzungen hin und gibt diese gegebenenfalls auch weiter. Situationen werden offen in den Teamsitzungen besprochen. Bei größeren Vergehen schalten wir natürlich die nächsthöhere Instanz ein.

Im alltäglichen Umgang mit den Kindern wollen wir den Kindern Wärme und Geborgenheit geben, die für Kinder wesentlich sind, um sich wohl- und angenommen zu fühlen. Dies ist unerlässlich, damit Kinder sich entwickeln und lernen können. Wir achten auf ein angemessenes Maß von Nähe und Distanz und vermitteln dies auch den Kindern im pädagogischen Alltag.

## **2.5. Zuständigkeiten**

Es gibt bei der Jugendhilfe Oberbayern klar geregelte Zuständigkeiten bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdungen. Hierzu zählt auch der Bereich der sexuellen Gewalt. Besteht ein Verdacht auf sexuelle Gewalt durch Personen außerhalb der Kita, erfolgt im Rahmen des §8a SGBIII eine Gefährdungseinschätzung mit der zuständigen ISEF in der über das weitere Vorgehen (z.B. Elterngespräch, Meldung etc.) entschieden wird. Wichtig ist hierbei, dass die üblichen Dokumentationsraster, z.B. Erst- und Gefährdungseinschätzung geführt werden.

Zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach §8a Abs.4 SGB VIII wurde ein verbindlicher Vertrag zwischen der Landeshauptstadt München und dem Diakonischen Werk des Ev.-Luth. Dekanatsbezirks Rosenheim e.V. für

Kindertagesstätten geschlossen. Die Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz gilt verbindlich für alle Einrichtungen und deren Mitarbeiter.

Zusätzlich hängt im Eingangsbereich, für alle Besucher gut sichtbar, ein Aushang für die Kontaktdaten bei Kindeswohlgefährdung aus. Kinder und Eltern können sich bei begründetem Verdacht von Grenzverletzungen in der Kita an die dort aufgeführten Stellen wenden.

Besteht ein Verdacht auf sexuelle Gewaltanwendung durch Fachpersonal oder sexuelle Übergriffe durch andere Kinder der Kindertagesstätte, handelt es sich um ein meldepflichtiges Vorkommnis gem. §47 SGBIII. Werden Beobachtungen durch einen Mitarbeitenden gemacht, informiert dieser umgehend die Kitaleitung bzw. bei Abwesenheit deren Vertretung. Diese schaltet die Geschäftsbereichsleitung ein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und eine Meldung gemäß §47 SGBIII an die Fachaufsicht gemacht.

### **3. Präventive Maßnahmen zur Verhinderung von sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitung**

Präventive Maßnahmen sollen zur Verhinderung von sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitung beitragen. Im Haus für Kinder Johann-Clanze-Straße legen wir auf nachfolgende Punkte besonderes Augenmerk. Im Sinne der Erziehungspartnerschaft ist es uns ein Anliegen, dass präventive Maßnahmen nicht alleine im Rahmen der Einrichtung gelebt werden, sondern auch zu Hause umgesetzt werden.

#### **3.1. Kinderrechte**

Nach der UN-Kinderrechtskonvention haben Kinder Rechte. Diese müssen die Kinder aber erst einmal kennenlernen, um sie auch richtig zu nutzen und einzusetzen zu können. In pädagogischen Angeboten (z.B. Kinderkonferenzen) und auch alltagsintegriert (Wir fragen z.B. ob ein Kind Hilfe beim Umziehen braucht oder Unterstützen in Spielsituationen, wenn wir merken, dass persönliche Grenzen des Kindes überschritten werden) lernen die Kinder ihre Rechte kennen.

Diese Rechte sind uns besonders wichtig:

- Dein Körper gehört dir!
- Du hast das Recht NEIN zu sagen!
- Vertraue deinem Gefühl!
- Du hast ein Recht, dir Hilfe zu holen!
- „Schlechte Geheimnisse“ darfst du weitererzählen!

Wir akzeptieren die Rechte der Kinder!

### **3.2. Partizipation**

Durch Partizipation werden Kinder altersangemessen an Entscheidungsprozessen in der Gruppe und im Haus beteiligt. Dadurch lernen sie, sich ihrer Gefühle und Bedürfnisse bewusst zu werden, sich eine eigene Meinung zu bilden und diese auch nach außen zu vertreten. Deshalb hat die Partizipation einen sehr hohen Stellenwert bei der Prävention vor sexualisierter Gewalt oder Übergriffen. Nur wenn die Kinder sich ernst genommen fühlen, können sie offen Situationen ansprechen. Grenzverletzungen können so leichter aufgedeckt werden.

Im Alltag können die Kinder viele Entscheidungen partizipativ mitgestalten: Welches Kreisspiel wird gespielt? Was machen wir heute? Welches Bilderbuch schauen wir an?

In regelmäßig stattfindenden Kinderkonferenzen dürfen die Kinder ihre Themen besprechen, gemeinsam Lösungen finden und Ideen entwickeln. Auch zukünftige Inhalte werden mit den Kindern abgestimmt, wie z.B. was machen wir an Fasching oder wohin soll der nächste Ausflug gehen.

### **3.3. Konzept der sexuellen Bildung**

**Unter Kindern:**

- **Kinder dürfen selbstbestimmt handeln!**

**Kinder und Mitarbeiter:**

- So sehen wir die Kinder:

Wir haben einen bejahenden Blick auf die individuelle kindliche Entdeckerfreude.

### **Methoden zur Festigung der sexualpädagogischen Kompetenz aller Mitarbeiter**

- regelmäßige Fachwissen-Vertiefung für alle Teammitglieder.  
Anhand des Fachwissens werden Umgangsformen für die Kinder formuliert.
- Kollegialer Austausch über beobachtete Situationen
- Fallbesprechungen

### **Methoden in der Arbeit mit den Kindern**

- Beobachten  
Bewusstes Wahrnehmen von kritischen Situationen und Tabuthemen
- Klares und eindeutiges Verhalten (Handeln) aller Mitarbeitenden
- Begleiten und unterstützen einer persönlichkeitsfördernden und altersgemäßen Sexualpädagogik der Kinder
- Körperneugier und Körperempfinden im geschützten Rahmen
- Wir sensibilisieren die Kinder, ihre eigenen Grenzen und die Grenzen anderer zu erkennen und zu achten
- Wir unterstützen die Kinder, NEIN zu sagen
- Wir respektieren die Privatsphäre der Kinder
- Wir unterstützen und begleiten die Kinder bei der Grenzsetzung

### **Regeln mit den Kindern aufstellen!**

#### **Fragen der Kinder**

- gemeinsame sachliche Sprache für die Einrichtung (Wie die Dinge beim Namen genannt werden)
- In welchem Umfang und wie detailliert werden Fragen beantwortet
- altersgerechte Antworten auf Nachfragen der Kinder (respektvoll, diskriminierungsfrei, kurze Sätze)
- Zuhören und ernst nehmen
- Eltern miteinbeziehen!

### **3.4. Regeln mit den Kindern im Hinblick auf Nähe und Distanz**

Für Mitarbeiter:

- Wir sensibilisieren die Kinder, die Grenzen von anderen zu erkennen und zu achten.
- Wir leiten die Kinder nicht an.
- Wir beobachten erst die Situation, bevor wir gegebenenfalls eingreifen.
- Wir unterstützen die Kinder dabei, NEIN zu sagen.
- Wir respektieren die Privatsphäre der Kinder, geben aber zu verstehen, dass wir zur Unterstützung in der Nähe sind.

Für Kinder:

- Kindern wird die Gelegenheit gegeben mitzuentscheiden
- Kinder achten die Grenzen anderer.
- Kinder dürfen NEIN sagen und sich Hilfe holen.
- Es wird niemandem wehgetan.
- Es werden keine Gegenstände oder Körperteile in Körperöffnungen geschoben.

### **3.5. Beschwerdemanagement**

Im Rahmen unseres professionellen Selbstverständnisses ist eine Beschwerdekultur, die es ermöglicht, offen über Missstände zu sprechen, eine wichtige Möglichkeit, Fehler zu erkennen und zeitnah und besonnen entgegen zu steuern. Kritik wird als Chance betrachtet und offen an- und ernst genommen.

Auch für die Kinder werden im Tagesablauf, Möglichkeiten bei Erzählkreisen oder beim Gespräch am Tisch, eingebaut, wo sie üben können, Kritik anzubringen oder sich Bezugspersonen anzuvertrauen.

Die Eltern bekommen die Möglichkeit in persönlichen Gesprächen oder dem jährlichen Elternfragebogen Kritik anzubringen und uns ihre Meinung mitzuteilen. Außerdem steht es ihnen frei auch durch den Elternbeirat ihre Interessen anzubringen.

Die Mitarbeiter haben durch persönliche Gespräche, in der monatlichen Supervision oder in den 2mal jährlichen Mitarbeitergesprächen die Möglichkeit zur Beschwerde, Selbstreflexion und bewussten Auseinandersetzung mit dem Thema. Beschwerden, die die Leitungsebene betreffen, können bei der nächst höheren Instanz gemeldet werden.

### **3.6. Fortbildungen**

In Zusammenarbeit mit dem DWRO-consult bietet die Diakonie - Jugendhilfe Oberbayern regelmäßig Fortbildungen zum Thema Kindeswohlgefährdung (§8a) an. Diese sind für alle neuen Mitarbeiter(innen) verpflichtend.

### **3.7. Neueinstellungen**

In allen Vorstellungsgesprächen werden Bewerber und Bewerberinnen darüber informiert, dass wir uns als Träger aktiv mit Thema „Schutz vor sexueller Gewalt in Einrichtungen“ auseinandersetzen. Weiterhin werden die Bewerber und Bewerberinnen dazu befragt, wo Kinder im Kita-Alltag ihrer Meinung nach gefährdet sein können und welche Ideen sie haben, um Kinder vor sexuellen Übergriffen zu schützen. Im Anschluss werden durch die Kitaleitung hierzu Beispiele zum Verhaltenskodex der jeweiligen Einrichtung genannt, z.B. ein Kollege/ eine Kollegin geht nicht alleine mit Kindern in nicht einsehbare Räume.

Hospitant(innen), Praktikant(innen) und neue Mitarbeiter(innen) müssen vor Vertragsunterzeichnung bzw. Praktikumsantritt ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Vertrauen und Nähe gehören zur zwischenmenschlichen und insbesondere zur pädagogischen Beziehung. Damit diese Basis der Beziehung und der Pädagogik nicht für Grenzüberschreitungen, psychische, körperliche oder sexualisierte Gewalt und deren Vorbereitung genutzt werden kann, einigen wir uns im Träger auf eine gemeinsame verbindliche Haltung. Mit ihrer Unterschrift bestätigen alle Mitarbeiter, dass sie nach dem Verhaltenskodex der Selbstverpflichtung handeln.

### **3.8 Einarbeitungsphase**

Neue Mitarbeiter(innen) erhalten zu Beginn ihrer Tätigkeit eine Willkommensmappe mit allen wichtigen Informationen rund um das Haus für Kinder Johann-Clanze-Straße, welche auch das Schutzkonzept der Einrichtungen enthält, mit der Bitte diese zeitnah zu lesen und zu unterschreiben. Ebenso wird die Selbstverpflichtung unterschrieben.

Wenn Besucher oder neue Praktikant(innen) im Haus sind, werden die Kinder z.B. im Morgenkreis darauf vorbereitet, ebenso werden die Eltern via der Kita App über die Anwesenheit von Praktikant(innen) im Haus informiert.

Neue Mitarbeiter(innen) übernehmen zunächst noch keine Aufgaben, in denen sie mit den Kindern alleine sind. Das bedeutet, sie übernehmen weder Früh- noch Spätdienste alleine und gehen erst nach einer individuell abgesprochenen Eingewöhnungszeit und dem Einverständnis des jeweiligen Kindes mit auf die Toilette, oder zum Wickeln.

Handwerker werden nicht alleine im Haus gelassen und die Reinigungsfirma betritt das Haus erst, wenn keine Kinder mehr im Haus sind.

## **4. Verhaltenskodex**

Für alle Beteiligten gilt auf die Einhaltung der Intimsphäre der anderen, sowie deren Grenzen in Bezug auf Nähe und Distanz zu achten.

### **4.1. Regeln unter Kindern**

- Wir thematisieren mit den Kindern regelmäßig alltagsintegriert das Thema Nähe und Distanz und unterstützen sie dabei, ein Körperbewusstsein auszubilden, ihre eigene Grenzen kennen zu lernen und diese auch zu verbalisieren („Nein“, „Stop“).
- Wir gehen wertschätzend mit dem natürlichen Entdeckerdrang der Kinder um und betrachten Doktorspiele als Mittel, erste Erfahrungen mit dem eigenen und fremden Körper zu machen. Dazu stellen wir feste Regeln auf und versichern uns, dass diese nicht gegen den Willen eines Kindes passieren.
- Wir wissen um mögliche Macht- bzw. Abhängigkeitsverhältnisse z.B., wenn ältere und jüngere oder Geschwisterkinder aufeinandertreffen. Dies betrifft v.a.

Dingen Räumlichkeiten, in denen Kinder sich im Rahmen der Selbstständigkeitserziehung ohne pädagogische Fachkräfte aufhalten, wie z.B. den Kinderbädern oder den Nebenräumen.

#### **4.2. Regeln zwischen Erwachsenen/Eltern und Kindern**

- Wir achten darauf, dass keine unbefugten das Haus. Treffen wir auf unbekannte Gesichter, so sprechen wir diese sofort an.
- Sollten Eltern ihr Kind wickeln achten wir darauf, dass sich gerade kein anderes Kind im Bad aufhält.
- Wir achten darauf, dass Kinder nicht unbekleidet in einsehbaren Räumen oder Fenstern stehen. Im Sommer spielen die Kinder nie unbekleidet im Garten. Bei warmen Temperaturen haben die Kinder die Möglichkeit zu „Plantschen“, hierbei wird darauf geachtet, dass die Kinder die nur einen Bikini oder eine Badehose tragen zusätzlich immer ein T-Shirt überziehen.

#### **4.3. Regeln zwischen MitarbeiterInnen und Kindern**

- Wir achten darauf, dass der Körperkontakt zu den Kindern nicht über die persönlichen Grenzen der Kinder hinausgeht. Er sollte ausschließlich vom Kind ausgehen und nicht dazu benutzt werden, die eigenen Bedürfnisse von MitarbeiterInnen zu befriedigen.
- Wir küssen Kinder nicht.
- Wir nennen Kinder bei Ihren Vornamen. Wir verniedlichen nicht oder sprechen die Kinder mit Kosenamen an.
- Wir fotografieren und filmen keine unbekleideten Kinder.
- Wir halten die Augen offen für eventuell übergriffiges Verhalten und sprechen gegebenenfalls KollegInnen darauf an.
- Wir arbeiten transparent, indem wir Wochenpläne aushängen und Infos an alle beteiligten Personen (Eltern, MitarbeiterInnen) weitergeben.

#### **4.4. Regeln zwischen Eltern und Mitarbeiter(innen)**

- Wir achten bei Eltern und Mitarbeitenden auf die Trennung von beruflichem und privatem Kontakt.
- Wir „Siezen“ uns gegenseitig.
- Wir achten auf einen respektvollen Umgang und Sprachgebrauch untereinander.
- Fremde bzw. unbekannte Personen müssen sich ausweisen. Die Liste der Abholberechtigten liegt in der jeweiligen Gruppe aus, zudem befindet sich im Büro nochmals ein Abholberechtigten-Ordner, auf die alle Pädagogen Zugriff haben oder dies kann in der Kinderakte eingesehen werden. Die Ordner befinden sich in abschließbaren Schränken.

### **5. Intervention**

#### **5.1. Interventionsmaßnahmen**

Das Handeln bei einem Verdacht von sexueller Gewalt in der Kita stellt immer eine Herausforderung dar. Situationen sind nicht immer eindeutig und da sich der Verdacht auf eine Kollegin oder einen Kollegen richten kann, erschwert dies oft das Handeln. Wichtig ist es deshalb Ruhe zu bewahren, Fakten zu sammeln und besonnen zu handeln.

Werden sexuelle Übergriffe direkt beobachtet sind diese sofort zu unterbinden. Werden sexuelle Übergriffe im Nachgang durch spontane Äußerungen des Kindes oder durch Erzählung der Eltern bekannt, ist dafür Sorge zu tragen, dass keine weiteren Übergriffe geschehen.

#### **5.2. Interventionsmaßnahmen innerhalb des Schutzauftrags**

Bei Spontanerzählungen durch das Kind steht im Mittelpunkt, dass sich das Kind ernst genommen fühlt und ihm vermittelt wird, dass man ihm glaubt. Wenn es zu einem Gespräch mit dem Kind kommt, sind ausschließlich offene Fragen zu verwenden, z.B. Wer? Wo? Was? Wann? Wie? Das Kind darf nicht „ausgefragt“ werden, suggestive Fragen sind unbedingt zu vermeiden. Sämtliche Informationen

aus solchen Gesprächen sind sofort, wenn möglich wörtlich, zu dokumentieren. Erst nach der Dokumentation werden diese Informationen dann umgehend an die Leitung und Bereichsleitung weitergegeben. Diese schaltet die GBL ein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und eine Meldung gemäß §47 SGBIII an die Fachaufsicht gemacht.

Wenn Eltern oder Kollegen einen Verdacht äußern, ist es ebenfalls wichtig, diesen ernst zu nehmen und den Eindruck zu vermitteln, dass man ihnen glaubt. Sämtliche Informationen aus solchen Gesprächen sind sofort, wenn möglich wörtlich, zu dokumentieren. Erst nach der Dokumentation werden diese Informationen dann umgehend an die Leitung und Geschäftsbereichsleitung weitergegeben. Diese schaltet die Geschäftsbereichsleitung ein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und eine Meldung gemäß §47 SGBIII an die Fachaufsicht gemacht.

### **5.3. Umgang mit Verdachtsfällen**

Bei Verdacht auf sexuelle Gewalt wird umgehend die Kitaleitung informiert. Diese schaltet die Geschäftsbereichsleitung ein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden ob eine Meldung gemäß §47 SGBIII an die Fachaufsicht erfolgen muss. Des Weiteren entscheidet die Geschäftsbereichsleitung gemeinsam mit dem Personalmanagement, ob und wie eine Freistellung des Mitarbeitenden erfolgt und inwiefern die Strafverfolgungsbehörden eingeschaltet werden. Information von Eltern, Mitarbeitenden und Nachbareinrichtungen erfolgt nur nach Rücksprache mit der Geschäftsbereichsleitung. Hilfreich ist hier der Handlungsplan der Landeshauptstadt München im „Handbuch zum Umgang mit sexueller Gewalt für Kindertagesstätten“.

**Literaturverzeichnis:**

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2012): Das Bundeskinderschutzgesetz in Kürze. Berlin.

Diakonie Deutschland (2014): Grenzen achten – sicheren Ort geben. Prävention und Intervention. Arbeitshilfe für Kirche und Diakonie bei sexualisierter Gewalt. Berlin.

Erzbischöfliches Ordinariat Berlin (2015): Arbeitshilfe Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Berlin.

Kindertageszentrum Reinmarplatz (2015): Risikoanalyse zum Schutz vor sexueller Gewalt im Kindertageszentrum Reinmarplatz.

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (2013): Handbuch Schutzkonzepte sexueller Missbrauch. Befragungen zum Umsetzungsstand der Empfehlungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“. Berlin.

**Stand: Januar 2026**